

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

8 Millionen Euro für die Schulverwaltung: Was kommt bei den Schulverwaltungs Kräften an?

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.03.2017

Mit der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen über die Kostentragung im Schulbereich hat sich das Land Niedersachsen verpflichtet, ab dem Jahr 2017 8 Millionen Euro pro Jahr an die Schulträger zu zahlen, um den gesteigerten Verwaltungsaufwand bei den Schulverwaltungs Kräften auszugleichen.

1. In welche Entgeltgruppen sind die Schulverwaltungs Kräfte in Niedersachsen aktuell eingruppiert?
2. Hält die Landesregierung die aktuelle Eingruppierung der Schulverwaltungs Kräfte in Niedersachsen für angemessen?
3. Wie steht die Landesregierung zur Forderung, Schulverwaltungs Kräfte beim Einstieg in die EG 6 TVöD, nach drei Jahren in die EG 7 TVöD und nach drei weiteren Jahren in die EG 8 TVöD einzugruppieren?
4. Inwiefern trägt die Landesregierung dafür Sorge, dass die 8 Millionen Euro den Schulverwaltungs Kräften zugutekommen?